Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 18 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 584. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 13. December 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 12. December.

15. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt, v. Roon, v. Selchow mit mehreren Commissaren.

Vom Abg. Glaser und Gen. ist ein Antrag, betreffend die Gründung von Hypotheken-Credit-Banken eingegangen. Ueber die geschäftliche Behandlung wird nach dem Druck desselben beschlossen werden.

Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Erhöhung der Krondotation, dessen unveränderte Annahme die Commission beantragt. Er lautet: § 1. An den Kronfideicommiß-Fonds wird, außer der durch Art. 3 der Verordnung wegen Behandlung des Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesenen Rente von 2,573,098¾ Thlr. und der nach § 1 des Gesetzes vom 30. April 1859 zu entrichtenden Rente von 500,000 Thlr., vom 1. Januar 1868 ab eine weitere jährliche Rente von Einer Million Thaler aus der Staatskasse gezahlt. § 2. Außerdem werden die in der anliegenden Nachweisung verzeichneten Schlösser nebst Gärten und Parks der ausschließlichen Benutzung des Königs, unter Uebernahme der Unterhaltungslast auf den Kronfideicommiß-Fonds, vorbehalten. (Das Verzeichniß der Schlösser &c. haben wir früher schon mitgetheilt.) § 3. Der Finanz-Minister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ref. Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich bin stolz darauf, von der Commission beauftragt zu sein, von dieser Stelle aus die Bitte an Sie zu richten, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre einstimmige Zustimmung zu ertheilen. die sachlichen Erwägungsgründe dafür sind in dem Berichte verzeichnet. Nur 2 Gesichtspunkte habe ich noch hervorzuheben, die dort nicht genügend accentuirt sind. — Der erste ist die absolute Identificirung der hohenzollerschen Herrscher mit dem brandenburgischen und preußischen Staat. Sie haben es verstanden, die durch Richelieu wiederbelebte römische Idee der Staatseinheit auf deutschen Boden zu übertragen und sie von ihren Mißbräuchen zu reinigen. Das berüchtigte l'Etat c'est moi gipfelte im umgekehrten Sinne in dem nacktesten, stolzesten Königsworte: „Der König ist der erste Diener des Staats." Wenn der Hohenzoller sich nur erheben konnte und nur sicher ruhen kann auf dem freien deutschen Bürger, so steht umgekehrt unter jedem Heerde jedes Bürgers dieses Volkes und unter jedem Stuhl seiner Vertreter ursächlich schaffend, stützend und schützend ein gut Theil Hohenzollernschen Schwertes, Hohenzollernscher Gesetzlichkeit und Hohenzollernscher Sparsamkeit. Auf dieser Wechselwirkung allein beruht die Möglichkeit, die Staatseinheit organisch und wirksam nach Außen zusammenzufassen; ohne dieselbe war Fehrbellin, Leuthen, Waterloo und Königgrätz ebenso unmöglich wie die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung, die preußische Verfassungsurkunde, die Reorganisation der Armee und die Indemnität. Es gäbe weder ein Preußen, noch einen preußischen Volksvertreter in diesem Saale, ohne diese Jahrhundert lange Identität der Hohenzollern mit diesem Lande.

Der zweite Gesichtspunkt führt mich über die Grenze unseres engeren Vaterlandes hinaus. Wenn Preußens Könige ihre und ihres Landes Geschichte vornehmlich dadurch erweitern, daß sie vor Allem und in Allem deutsche Könige sein wollten und waren, so weht jetzt durch das Bewußtsein des Volkes die prophetische Erinnerung an einen deutschen König. — Unsere Brüder haben für diesen Begriff, bewußt oder unbewußt, geblutet. Lassen Sie uns für denselben votiren, wie unsere Vorfahren, die Sachsen, für den ritterlichen Bürgervater, Heinrich den Vogelsteller, votirt haben würden (Heiterkeit) —; ich hätte bei der Erinnerung an diesen deutschesten aller Fürsten Ihre Heiterkeit am wenigsten erwartet —, wie unsere Vorfahren für diesen deutschesten aller Könige votirt haben würden, wenn er eine Votirung zur Verbrämung des deutschen Königsmantels von Ihnen verlangt haben würde, d. h. ohne Worte und einstimmig. Das preußische und deutsche Volk, m. H., dessen können Sie gewiß sein, wird einmüthig hinter Ihnen stehen. (Beifall rechts.)

Der Gesetzentwurf wird ohne Discussion mit großer Majorität angenommen; dagegen stimmen nur einige Mitglieder der Fortschrittspartei, u. A. Duncker, Virchow, Jacoby, v. Kirchmann, Harkort, Eberty, Dr. Löwe, Schulze (Berlin), Häbler, Runge. Der Abg. Waldeck stimmt für die Vorlage, desgl. die Polen.

Finanzminister v. d. Heydt: Ihnen Allen, m. H., sind die traurigen Verhältnisse bekannt, welche in dem östlichen Theile der Provinz Preußen zu dem Nothstande geführt haben, dessen Linderung außerordentliche Maßregeln erfordert. Es sind Anordnungen getroffen zu dem Zwecke, Lebensmittel zu billigen Sätzen nach Preußen hinzuführen; es sind auch aus den Militär-Magazinen erhebliche Quantitäten Getreide und Mehl unter milderen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Aber es wird doch noch darauf ankommen, den arbeitenden Klassen Gelegenheit zu geben, um durch Erwerb die Mittel zu verschaffen, die nöthig sind zu ihrem Auskommen. Zu dem Zwecke hat die Staatsregierung, so weit sie Gelegenheit dazu hatte, alle Bauten gefördert, so weit es der Betrieb gestattete; sie hat die Arbeiten für die Legung des zweiten Geleises der Ostbahn möglichst in Schwung gesetzt, sie hat alle Arbeiten bei Chausseen, Kanälen, Meliorationen und Anlagen von Forsten, so viel sie vermochte, auch befördert, sie hat ferner Vorschüsse zur Verfügung gestellt, um diejenigen Kreise, welche durch Chaussee-Bauten Arbeit schaffen können, in den Stand zu setzen, sich die Mittel leichter zu verschaffen, einmal um die Chausseebaubeträge flüssig zu machen, die den Kreisen aus dem Provinzial-Baufonds zukommen würden, ihnen aber noch nicht haben gewährt werden können, ferner Vorschüsse, um denjenigen Kreisen, die sich durch Kreis-obligationen das Geld gegen Verkauf oder Versatz nicht verschaffen können, um diesen auf eine gewisse Zeit durch Zuschüsse die Mittel dazu zu gewähren. Es wird aber auch nothwendig sein, außerdem noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen und namentlich die kleineren bäuerlichen Besitzer, die am meisten in Verlegenheit sein könnten, insoweit sie dessen bedürfen und genügende Sicherheit stellen können, auch durch Vorschüsse in den Stand zu setzen, ihr Eigenthum zu erhalten.

Die Staatsregierung hat geglaubt, daß dazu die Mittel am besten gefunden werden könnten durch Verwendung derjenigen Darlehnskassenscheine, die noch nicht vernichtet sind, auf Höhe von 1,200,000 Thlr. Zu diesem Zwecke bin ich durch die allerhöchste Ermächtigung beauftragt, dem hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, der die Autorisation dazu bietet, daß diejenigen Darlehnskassenscheine, die noch nicht vernichtet sind, im Betrage von 1,228,000 Thlr. wieder benutzt werden können. Es wird vorgeschlagen, diese Scheine durch die Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen und durch weiter zu errichtende Agenturen ausgeben zu lassen. Der Entwurf enthält Näheres über die Modalitäten. Ob mit dieser Summe wird ausgereicht werden, ist noch nicht mit Bestimmtheit zu übersehen, da leider die Verhältnisse nach allen Berichten täglich schlimmer werden. Jedenfalls wird die Bewilligung dieser Summe ein geeignetes Mittel sein, um wenigstens den dringendsten Bedürfnissen eine vorläufige Abhilfe zu verschaffen. Außerdem wird die Regierung eine neue Vorlage machen wegen Ausführung einer großen Eisenbahn von Thorn nach Insterburg und eben so einer anderen Eisenbahn. Ich möchte ganz ergebenst anheimgeben, über die Behandlung dieser Vorlage erst dann Beschluß zu fassen, wenn die zweite Vorlage eingebracht ist.

Die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs wird nach dem Vorschlage des Finanzministers vorläufig ausgesetzt.

Es wird darauf in der Vorberathung des Staatshaushaltes fortgefahren: Etat des Finanz-Ministeriums. Dauernde Ausgaben: 29,122,531 Thlr. (16,543,400 Thlr. mehr als im vorigen Jahr) und zwar für die alten Provinzen 8,073,742 Thlr., für die neuen 4,505,389 Thlr. Darunter die Central-Finanzverwaltung, General-Verwaltung der Steuern und General-Staatskasse 335,600 Thlr. (44,960 Thlr. mehr). Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Anstalten 884,785 Thlr., darunter 104,375 Thlr. Zuschuß zur allgemeinen Wittwenkasse in Kopenhagen, die im Jahre 1845 bereits geschlossen ist und allmälig eingeht. Der auf die Herzogthümer fallende Zuschuß beträgt pro Jahr 37 Procent des Bedarfs der Anstalt auf Grund des Wiener Friedens und Artikel 14 des Schlußprotocolls der internationalen Finanzcommission in Kopenhagen vom 17. April 1866. Zu einer ähnlichen Anstalt in Frankfurt a. M. für die Angehörigen von Staats- und städtischen Beamten beträgt der Zuschuß 6830 Thlr. Apanagen 430,337 Thlr., darunter Hofdotation für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und zur Bestreitung der darauf ruhenden Lasten laut Vertrag vom 17. September 1866 300,000 Thlr., an den Landgrafen Wilhelm und seine Brüder, an die Häuser Hessen-Philippsthal und H. P. Barchfeld 56,897 Thlr., an den Prinzen Nicolaus von Nassau laut Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Herzogs Adolph von Nassau vom 18. September 1867 18,000 Gulden, an Mitglieder der früheren dänischen Königsfamilie 62,254 Thlr., an die Prinzessinnen Charlotte, Pauline und Amalie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 900 Thlr. Passiva der General-Staatskasse 2,317,192 Thlr., darunter Renten und Entschädigungen an Fürsten und Standesherrn 205,295 Thlr., Entschädigung für Aufhebung der Sund- und Beltzölle 243,462 Thlr. (Die erste Rate wurde am 1. October 1857, die letzte wird am 1. April 1877 gezahlt.)

Matrikular-Beitrag zu den Ausgaben des norddeutschen Bundes 16,910,405 Thlr., einschließlich 37,100 Thlr. als Aversum für Zölle und Verbrauchssteuern der vom Zollgebiet des Bundes ausgeschlossenen Landestheile. Allgemeine Fonds. Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art 500,000 Thlr., unvorhergesehene Ausgaben 400,000 Thlr., Besoldungsverbesserungen 600,000 Thlr., Zuschuß zur Verwaltung von Waldeck und Pyrmont 58,665 Thlr. Einmalige Ausgaben: für das Münzwesen in den neuen Provinzen 100,000 Thlr., Erweiterung der Geschäftsräume des Finanzministeriums 70,000 Thlr., für die große Landes-Triangulation 51,800 Thlr.

Für die Beamten der höchsten Kategorien (Minister, Oberpräsidenten u. s. w.) wird eine Gehaltserhöhung um 41,600 Thaler in Anspruch genommen. Abg. Virchow beantragt, diese Summe nicht zu bewilligen, sondern dem Fonds von 600,000 Thlr. zu Besoldungs-Verbesserungen für Subaltern-Beamte bei den Lokal-Behörden zuzusetzen. (Unterstützt u. A. durch Windthorst.)

Regier.-Commiss. Mölke erläutert die erste Abtheilung des Etats des Finanzministeriums (Central-Finanzverwaltung), indem er im Wesentlichen nur die im Etat angegebenen Zahlen wiederholt. Es fallen unter diesen Etat die Gehaltserhöhungen der höheren Beamten, der Minister, Ministerial-Directoren, Oberpräsidenten u. s. w., die im Ganzen ein Mehr gegen das Vorjahr von 41,600 Thlr. ausmachen. Zur Begründung dieser Erhöhungen führt er nur an, daß schon in den zwanziger Jahren diese Beamte ein höheres Gehalt bezogen haben, als jetzt; daß die Anforderungen an dieselben in finanzieller Beziehung sich sehr bedeutend gesteigert haben, während andererseits der Werth des Geldes gewaltig gesunken ist; und endlich, daß ähnliche Erhöhungen auch in dem Etat des norddeutschen Bundes Berücksichtigung gefunden haben, und man nicht verlangen könne, daß die preußischen Beamten niedriger gestellt würden, als die des norddeutschen Bundes.

Abg. Virchow: Wir haben uns hier vor Allem die Frage vorzulegen, wo das größere Bedürfniß existirt, wo zunächst zu helfen ist. Allgemeine Gründe mögen es nicht unbillig erscheinen lassen, auch den höheren Beamten Gehaltszulagen zu gewähren. Aber diese Zulagen stehen in zweiter, ja dritter Linie gegenüber den Bedürfnissen derjenigen Beamten, die unmittelbar von Noth gedrückt sind. Ich möchte von Seiten des Ministertisches eine Erklärung darüber haben, ob sie glauben, daß in der That für die unteren Klassen der preußischen Beamtenwelt so gut gesorgt, daß in der That der materielle Druck der Noth so wenig sich fühlbar macht, um einen Aufschub der Abhilfe möglich erscheinen zu lassen. Ich meinerseits muß, nach dem, was ich über die Besoldungen dieser Beamten weiß, schließen, daß das Bedürfniß ein so außerordentlich dringendes ist, daß jeder Zuschuß, den wir im Stande sein werden, denselben zu gewähren, einen außerordentlich segensreichen Erfolg haben würde. Die Zahl dieser Beamten beläuft sich allein in den alten Landestheilen auf 30,800, aus den neuen Provinzen kommt gewiß eine nicht unbeträchtliche Zahl hinzu. Und da meine ich, muß sich das Haus wohl fragen, ob es richtig ist, bei dieser Sachlage gerade den höheren Beamten, bei denen Noth entschieden nicht vorliegt, bei denen es sich nur darum handelt, ihnen eine würdigere Ausstattung ihrer Haushaltung zu ermöglichen, ihnen mehr Glanz, die Mittel zu einer größeren Repräsentation zu gewähren, gerade diese Gehaltssteigerungen zu bewilligen. Ich bin sehr gern geneigt, auch die Regierung mit dem nöthigen Glanz auszustatten (Heiterkeit), aber doch nur, wenn das nicht das Darben Anderer zur Folge hat. Die Nachwirkungen des großen Krieges, die Stockungen des Verkehrs machen sich überall geltend, drücken aber Niemanden mehr, als gerade diesen unteren Beamtenklassen.

Ich bitte Sie also, daß Sie zunächst dem Antrage zustimmen, den ich eingebracht habe, diese Summen für dies Jahr den höheren Beamten vorzuenthalten und die dadurch disponibel werdenden Summen den Subaltern-Beamten zu gewähren. Unter denjenigen Kategorien der höheren Beamten, für welche Gehaltserhöhungen beantragt werden, sind aber zwei enthalten, denen ich dieselbe nicht blos mit Rücksicht auf andere Verhältnisse, sondern überhaupt verweigern müßte. Das ist einmal die Zulage für den Präsidenten des evangelischen Ober-Kirchenraths. Das Haus ist zu allen Zeiten der Meinung gewesen, daß der Ober-Kirchenrath eine Institution sei, die an sich dem Staate nicht zustände, wir haben dieselbe immer nur als eine vorübergehende betrachtet. Um so weniger aber haben wir Veranlassung zu einer höheren Dotirung derselben. Die andere Zulage ist die für das geheime Cabinet. Die Stellung des geheimen Civil-Cabinets ist mit einem constitutionellen Staate nicht verträglich, und ich behalte mir vor, bei der Schlußberathung einen auf die Abschaffung dieses Instituts bezüglichen Antrag einzubringen. Wenn ich auch alle übrigen Zulagen gewährte, so würde ich doch nicht in der Lage sein, Bewilligungen für diese beiden Kategorien eintreten zu lassen.

Finanzminister v. d. Heydt: Wenn die Staatsregierung eine Erhöhung der Gehalte für die höheren Beamtenklassen in Vorschlag bringt, so können Sie schon daraus ersehen, daß sie diese Erhöhung unter Berücksichtigung aller Verhältnisse für nothwendig erachtet. Es handelt sich dabei nicht um eine glänzende Repräsentation, sondern darum, daß jene Beamten den Anforderungen, die an sie gestellt werden, auch genügen können. Für die unteren Beamtenklassen ist schon seit einer Reihe von Jahren durch höhere Ansätze im Etat gesorgt worden; es ist die Absicht der Regierung, mit diesen Erhöhungen so viel als thunlich fortzufahren.

Es erhebt sich eine geschäftsordentliche Debatte darüber, ob über den Virchow'schen Antrag auf Streichung sämmtlicher beantragten Gehaltserhöhungen im Ganzen abgestimmt werden könne, oder ob derselbe durch die Abstimmung bei den einzelnen Posten zur Erledigung gebracht werden müsse. Das Haus entscheidet sich für die erste Alternative.

Abg. Dr. Techow: Ich erinnere an den Beschluß, den das Haus im vorigen Jahre gefaßt hat, die Staatsregierung aufzufordern, die Normalsätze für die Gehalte der Gymnasial-Lehrer in Ausführung zu bringen. Der Normal-Etat für die Gymnasial-Besoldungsverhältnisse ist bereits vor 5 Jahren von Sr. Majestät genehmigt worden; er ist aber noch heute nicht ausgeführt. Es handelt sich dabei nicht um Gehaltsverbesserungen, sondern um die Erfüllung von Forderungen, die die Regierung schon vor 5 Jahren als dringende anerkannt hat. Noch heute aber ist es gar nicht selten, daß Gymnasial-Lehrer in einem Alter von 40 Jahren, die eine 15jährige Dienstzeit hinter sich haben, mit einem Gehalte von 600 Thlrn. sich begnügen müssen. So lange die Sachen so stehen, so lange Verhältnisse obwalten wie die vom Abg. Virchow geschilderten, sehe auch ich mich nicht in der Lage, für die Gehaltserhöhungen der höheren Beamtenklassen zu stimmen. (Bravo! links.)

Reg.-Commiss. Mölle: Nach den Grundsätzen, wie sie die Abg. Virchow und Techow auseinandergesetzt haben, wird eine Gehaltserhöhung der höheren Beamtenklassen nie stattfinden können.

Abg. Lasker fragt an, ob das Monitum des vorjährigen Landtages auf Gehaltsverbesserung der unteren Beamtenklassen zur Ausführung gebracht sei, rügt die aus dem Etat ersichtliche gewaltige Vermehrung des Bureaupersonals und tadelt, daß die Einleitungen der Regierungs-Commissare zu den Etats nichts weiter enthielten, als eine Umschreibung der in dem Etat enthaltenen kalkulatorischen Ziffern, statt einer Begründung derselben. So sei z. B. mit einem Male die Creirung zweier neuer Rathsstellen in der 1. Abtheilung des Finanzministeriums motivirt worden.

Regierungs-Commissar Mölle: Was den letzten Punkt anbelangt, die mangelhafte Motivirung der einzelnen Ziffern, so glaubte ich, das Meiste als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen. Wenn das jedoch gewünscht wird, so bin ich gern bereit, ausführliche Special-Einleitungen (Ruf rechts: Nein! Nein!), glaube jedoch, daß dann die Berathungen mehrere Tage in Anspruch nehmen würden. — Die beiden neuen Rathsstellen sind dadurch nöthig geworden, daß sämmtliche Etats aus der ganzen Monarchie, also auch die aus den neuen Landestheilen, in der 1. Abtheilung des Finanzministeriums zur Prüfung kommen. Die Geschäfte derselben sind dadurch außerordentlich vermehrt worden, allein die Geschäftsnummern sind von 16,000 auf 20,000 gestiegen. Was Sie hier bei der 1. Abtheilung an Arbeitskosten ersparen würden, m. H., das wäre Verschwendung. — Ich bemerke schließlich, daß in diesem Etat für die Besoldungen der Unterbeamten ein Mehr von 50,000 Thalern angesetzt ist.

Finanzminister v. d. Heydt hebt gleichfalls die außerordentliche Geschäftsvermehrung der Arbeiten der 1. Abtheilung hervor.

Abg. Lesse schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Virchow und Techow an: „Auch die unteren Beamten haben an den besten Traditionen der preußischen Beamtenwelt ihren Antheil. Wie es aber mit ihrer Besoldung aussieht, wird am besten aus folgender Vergleichung ersichtlich sein. Im Jahre 1817 bezog der älteste Secretär eines Kreisgerichtes ein Gehalt von 600 Thlr.; und jetzt im Jahre 1867 beträgt dasselbe Gehalt 450 bis 650 Thlr. Das Resultat ist also, daß in einem Zeitraume von 50 Jahren das Gehalt dieser Beamten um 50 Thaler gestiegen ist. (Hört! Hört!) Will man die Besoldungen überhaupt erhöhen, so muß man doch wirklich da anfangen, wo die Noth am dringendsten ist. (Bravo.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Das Bedürfniß für Subalternbeamte und Lehrer ist anzuerkennen, gleichwohl halte ich die vom Abg. Virchow für seinen Antrag geltend gemachten Gründe nicht für zutreffend. Für die Erhöhung der Gehälter der höheren Beamten ist gerade der jetzige Zeitpunkt geeignet, da für die höchsten Beamten der Geschäftsumfang bedeutend zugenommen hat; der zweite Grund, daß man zunächst die Noth lindern müsse, bevor man für Repräsentation neue Mittel bewilligen könne, beruht auf der falschen Voraussetzung, daß nur bei den Subalternbeamten und nicht auch in den höheren Stellen ein Nothstand vorhanden sei (Oh!). Hinter dem Glanz und dem äußeren, für die Repräsentation unentbehrlichen Luxus verbirgt sich manches Elend und manche häusliche Sorge; geben Sie Ihren Beamten, die eine so hohe Verantwortung auf sich tragen, eine freie Stellung, indem Sie eine Summe bewilligen, welche wohl zur Befriedigung dieses Bedürfnisses genügt, bei einer Verwendung im Sinne des Abg. Virchow aber verschwindet.

Abg. Windthorst: Ich kann eine Gehaltserhöhung für höhere Beamte nicht bewilligen in einer Zeit der Noth, wie die jetzige ist, ich kann es ferner nicht, so lange in den Besoldungen der andern Beamtenkategorien noch schreiende Mißstände obwalten und endlich deshalb nicht, weil wir uns noch in provisorischen, unfertigen Zuständen befinden. Die norddeutsche Bundesverfassung hat in die Stellung der preußischen Minister eine bedeutende Aenderung gebracht. Indem ein großer Theil der Arbeiten an das Bundeskanzleramt übergegangen ist und die Competenz der preußischen Minister immer mehr und mehr beschränkt wird, sind dieselben der Bundesgewalt gegenüber gewissermaßen mediatisirt. Hiernach erscheint die Frage nicht unberechtigt: Brauchen wir überhaupt noch ein Staatsministerium? kann die Zahl der Minister nicht beschränkt werden? Und welche Bedeutung haben dieselben noch? Auf die Beantwortung solcher Fragen kann ich hier nicht eingehen; ich hob dieselben nur hervor, um zu zeigen, wie wenig wir uns in klaren, fertigen Verhältnissen befinden und nur für solche kann ich eine dauernde Gehaltserhöhung bewilligen, nicht für ein Uebergangsstadium.

Abg. Graf Schwerin: Es sind von verschiedenen Rednern verschiedene Beamtenklassen genannt worden, die bei einer Gehaltserhöhung in erster Linie in Betracht zu ziehen wären. Ich glaube in der That, daß es schwer sein würde, eine derselben zu berücksichtigen, ohne den andern gegenüber ungerecht zu werden. Schon aus diesem Grunde würde ich gegen den Antrag des Abg. Virchow stimmen, wenn er nicht auch dadurch unannehmbar wäre, daß das Haus zur Uebertragung einer Summe auf eine andere Position des Etats zweifellos der Zustimmung der Regierung bedarf. Die Bewilligung einer Gehaltserhöhung für höhere Beamte ist nur ein Act ausgleichender Gerechtigkeit, nachdem man der Reihe nach alle übrigen Beamtenklassen erhöht hat, und es ist ein schwerer Irrthum, zu glauben, daß in den höchsten Stellen nicht ein ebenso dringendes Bedürfniß vorliege, wie in den niederen. Die Nothwendigkeit einer besseren Besoldung für die letzteren wird ja anerkannt, es sind in diesem Etat bedeutende Summen dafür ausgesetzt und man wird in den nächsten Jahren damit fortfahren, ich finde darin aber keinen Grund, mich dem Virchow'schen Antrage anzuschließen; ich werde für die Bewilligung der Gehaltserhöhungen stimmen, behalte mir aber mein Votum hinsichtlich der Besoldung der neuen Stellen vor.

Hier wird die Discussion unterbrochen, um dem Herrn Handelsminister die Zeit zum Einbringen seiner Eisenbahnvorlagen zu gewähren, die eine Anleihe von vierzig Millionen in Anspruch nehmen.

Handelsminister Graf v. Itzenplitz: Ich beginne damit, dem Hause meinen Dank zu sagen, daß es im vergangenen Jahre dem Eisenbahnwesen eine so kräftige Unterstützung hat angedeihen lassen. Ich knüpfe an diesen Dank die Hoffnung, daß das in diesem Jahre nicht minder der Fall sein wird. Wir dürfen in der That mit dem Eisenbahnwesen nicht stille stehen, es ist eine Forderung aller Provinzen, und wenn diese Vorlage auch noch nicht allen Wünschen genügen wird, so doch gewiß sehr vielen, und sie wird die Eisenbahnen um einen wesentlichen Schritt vorwärts bringen. Wir dürfen gegen die Nachbarstaaten nicht zurückbleiben, sonst kann die Entwickelung der Provinzen sich nicht weiter fortsetzen, und da, wo der Wohlstand sich noch nicht entwickelt hat, kann er auch nicht zur Entwickelung kommen, bevor nicht Eisenbahnen da sind. Wir haben auch deshalb eine Anleihe nicht zu scheuen, m. H., weil ja bisher der Betrieb unserer Bahnen mehr Ueberschuß einbringt, als die landesüblichen Zinsen betragen und die Staatsfinanzen also nicht gefährdet werden.

Ich gehe nun zur Vorlage über. In den neuen Provinzen sind viele angefangene Eisenbahnen, die unmöglich liegen bleiben können, sondern fortgesetzt werden müssen. Es waren da zum Theil schon Vorschüsse gemacht, die erstattet werden mußten, wozu der Herr Finanzminister — was ich dankbar anerkenne — immer die Hand geboten hat. Außerdem waren die Betriebsmittel zu einem stärkeren Betriebe nicht ausreichend. Es mußten also die Bauten fortgesetzt werden und ich muß ebenso dringend wünschen, daß ich in Stand gesetzt werde, die Betriebsmittel vermehren zu können. Denn wenn der Verkehr da ist und seine Befriedigung verlangt und ich habe die nöthigen Dampfrosse nicht, um zu fahren, so kann ich ihm unmöglich genügen, dann helfen auch die Eisenbahnen nichts.

Ich habe nun in Hannover, um damit anzufangen, zu beantragen: Für die Vollendung der Eisenbahn von Göttingen nach Arnshausen 259,000 Thaler; für Weiterbau der Eisenbahn von Nordheim nach Nordhausen und von Hersfeld nach Osterode 2,750,000 Thlr., für die Vermehrung der Betriebsmittel und das nöthige Material 3,300,000 Thlr., macht zusammen 6,319,000. In Hessen zur Vollendung der Bibra-Hanauer Eisenbahn einschließlich des Ersatzes für die Herstellung des zweiten Geleises auf der Main-Weserbahn 3,000,000; für den Bau einer Eisenbahn von Elm nach Münden 3,000,000 Thlr., macht zusammen für Hessen 6,000,000 Thaler. In Nassau zur Deckung der zur Ergänzung und Vermehrung der Betriebsmittel nöthigen Summe 2,300,000 Thlr. für den Bau zweier Anschlüsse an schon vorhandene Bahnen, welche Gebirgsthäler aufschließen und die dortigen unterirdischen Reichthümer zu entwickeln geeignet sind und zwar die Bahnen von Limburg nach Hadamar 380,000 Thlr. und die Bahn von Dietz im Ahrthale bis nach oberhalb Hahnstetten 500,000 Thlr., macht zusammen 3,114,000 Thlr., in Summa für die neuen Landestheile 15,430,000 Thlr. bei den alten Provinzen zur Uebernahme der Bahn von Ruhbank bei Waldenburg nach Landeshut bis zur österreichischen Grenze, ein lange gefühltes Bedürfniß, um Breslau und Prag in eine bessere Verbindung zu bringen, worüber auch ein Staatsvertrag besteht, 1,170,000 Thlr., zweitens zum Bau einer Eisenbahn von Schneidemühl nach Dirschau 7,800,000 Thlr., zum Bau einer Eisenbahn von Thorn nach Insterburg mit fester Weichselbrücke bei Thorn 15,750,900 Thlr., das sind zusammen für die alten Provinzen 24,567,000 Thlr., in Summa 40 Mill. Thlr.

Da die beiden letzten Bahnen große Strecken betreffen und nicht so rasch ausgeführt werden können, als es gewöhnlich bei kürzeren Strecken möglich ist, so ist für diese beiden Bahnen Schneidemühl-Dirschau und Thorn-Insterburg eine sechsjährige Bauperiode angenommen, wobei denn selbstredend ich darauf bedacht sein werde, die Strecken zuerst zur Vollendung zu führen, welche an Eisenbahnen oder Canäle anschließen und also schon selbstständig vor der Vollendung dieser Linien geeignet sind, den Verkehr zu heben und dem Lande Aufnahme in den allgemeinen Verkehr zu verschaffen. Ich darf mich hier auf diese Worte beschränken, das Uebrige behalte ich der Com-

mission vor. Ich überreiche die Allerh. Ermächtigung, den Gesetzentwurf und die Motive. Was die geschäftliche Behandlung betrifft, so möchte ich dem Hrn. Präsidenten darin nicht vorgreifen, er wird am besten wissen können, in welcher Weise das Haus die Sache am besten zu erledigen in der Lage sein wird.

Die geschäftliche Behandlung dieser Vorlage veranlaßt lebhafte Debatten. Auf der einen Seite wünscht man die altpreußischen Bahnen abgesondert und in Verbindung mit der Nothstands-Vorlage des Finanzministers einer besonderen Commission zu überweisen, auf der anderen hält man die Trennung der Eisenbahn-Vorlagen nicht für angemessen und die vereinigten Commissionen für Finanzen und Handel für das berufene Organ, sie zu prüfen. Zufällig sind die altpreußischen Provinzen in diesen beiden Commissionen fast gar nicht vertreten und so wird schließlich die Ueberweisung der gesammten Eisenbahn- und der Nothstands-Vorlage an eine besondere Commission von 28 Mitgliedern beschlossen, von der anzunehmen ist, daß sie dieser doppelten Aufgabe genügen und die erforderlichen provinziellen Elemente enthalten wird.

Das Haus tritt darauf wieder in die Discussion über den Etat des Finanzministeriums ein. (Die Bänke des Hauses auf der rechten Seite leeren sich so, daß von der conservativen, freiconservativen und altliberalen Fraction zusammen noch 30 Mitglieder anwesend sind.

Abg. Dr. Virchow: Die Frage, die wir entscheiden sollen, liegt nicht so, welche Beamtenklasse das größte Bedürfniß nach einer Gehaltserhöhung hat, sondern, welches Bedürfniß zu befriedigen das Staatsinteresse am dringendsten erfordert. Der Herr Finanzminister hält die Bewilligung von Mitteln an höhere Beamte zu Repräsentationszwecken für die nothwendigste; ich gebe zu, daß dieselbe dringend wünschenswerth ist, für absolut nothwendig halte ich sie nicht, da die Herren schließlich auch ohne große Diners, Soupers und Bälle fertig werden können. Andere Beamtenkategorien dagegen bedürfen der Mittel, um ihre Kinder erziehen zu lassen, um sich anständige Kleidung zu beschaffen und dergleichen, wenn ihnen diese Mittel fehlen, so bleibt ihnen Nichts übrig, als Schulden zu machen, und darunter leidet das Amt, also das Staatsinteresse selbst; ich halte diese Frage doch für wichtiger, als die der Repräsentation. Der Abg. Bethusy-Huc erkennt diese Nothwendigkeit für die unteren Beamten an, hat aber für dieselben nur eine stille Thräne im Auge zerdrückt (Heiterkeit) und die Noth in den oberen Schichten dagegen hervorgehoben. Unter diesen haben ohne Zweifel die Ministerialdirectoren die gerechtesten Ansprüche auf Gehaltserhöhung, da ihre Stellung durch den Geschäftszuwachs aus den neuen Provinzen bedeutend arbeitsreicher und verantwortlicher geworden ist, wenn dagegen von den Ministern auf ihre erweiterte Thätigkeit hingewiesen, und zum Beweise dafür die Vermehrung der ihnen zur Seite gegebenen Räthe hervorgehoben wird, so scheint mir doch gerade in dem letzten Umstande eher eine Erleichterung als eine Erschwerung ihrer Geschäfte gegeben zu sein.

Bei der Berathung des diesjährigen Etats versicherte der Hr. Finanzminister, die Regierung werde ihr Augenmerk auf eine verbesserte Besoldung der Subalternen und namentlich der Gerichtsbeamten richten, und fügte dann hinzu: „Der nächste Etat wird die Richtigkeit meiner Behauptung bestätigen;" ich bedauere, mich nach dieser Bestätigung bis jetzt vergeblich umgesehen zu haben. Der Hr. Graf Schwerin, der inzwischen leider auch das Weite gesucht hat (Heiterkeit), glaubte sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, wenn er von den vielen Beamten nur einzelnen eine Gehaltszulage bewilligte. Von den 40,000 Thlrn., die mein Antrag zu diesem Zweck zu verwenden beabsichtigt, könnte schon an 400 Beamte ein erheblicher Zuschuß gewährt werden, und vielleicht finden sich in den Etats anderer Verwaltungszweige auch noch geeignete Positionen, die in der angegebenen Weise verwendet werden können. In Beziehung auf die Subaltern-Beamten möchte ich noch einen Gesichtspunkt hervorheben, der auch für die Regierung von erheblichem Gewicht sein muß. Diese Beamen rekrutiren sich aus der Zahl derjenigen, die nach langjähriger Dienstzeit mit einer Civilversorgungsberechtigung aus der Armee hervorgehen. Der Staat verweist sie auf diese Stellen gewissermaßen als einen Lohn ihrer früheren Dienste, und erwartet von ihnen dieselbe Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, wie in ihrem früheren Beruf. Dafür muß der Staat aber auch die Verpflichtung übernehmen, diese Stellen so zu dotiren, daß eine bürgerliche Existenz möglich ist. daß die Leute ihren Kindern die nöthige Erziehung geben lassen können und nicht selbst zu einem Beamtenproletariat hinabsinken, — Was endlich den höheren Beamten noch zu Gute kommt, ist der Umstand, daß sie in außerordentlichen und ungewöhnlichen Nothfällen auf dem Wege der Gnade Hilfe finden können, und sind für diesen Zweck auch Mittel im Etat vorgesehen; bei Subalternbeamten ist dies weniger der Fall, und wenn sie alle in Nothfällen den bezeichneten Weg betreten wollten, dann würden diese Fälle nicht mehr außerordentliche und ungewöhnliche sein. Ich bitte Sie deshalb, kommen Sie den Leuten zu Hilfe, indem Sie meinen Antrag annehmen. (Bravo.)

Ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird angenommen. In der Specialdebatte nimmt zu Tit. 1, „Besoldungen", der Abg. Duncker das Wort und motivirt den Antrag des Abg. Virchow noch einmal dadurch, daß das Gesetz über die Dotationen der Volksschullehrer noch nicht vorgelegt sei. So lange er nicht wisse, ob die darin ausgesetzten Besoldungen den nöthigen Anforderungen entsprechen, könne er seine Zustimmung zu den Gehaltserhöhungen der Minister nicht geben.

Abg. Techow: Auch ich kann denselben um so weniger zustimmen, als der Staat nicht einmal die im Normaletat für die Lehrer längst anerkannten älteren Verpflichtungen zu erfüllen im Stande ist.

Abg. v. Patow: Man ist mit den Gehaltsverbesserungen von den untersten Beamtenkategorien allmälig aufwärts vorgeschritten; es wäre in hohem Grade unbillig, nachdem man bereits 4 Millionen für diesen Zweck bewilligt und verausgabt hat, jetzt die 39,000 Thlr. zu streichen, welche bestimmt sind, durch Gehaltserhöhungen der höchsten Beamten den Schlußstein zu bilden. Die 400 Stellen niederer Beamten, die der Abg. Virchow dadurch zu verbessern gedenkt, sind unter einer Zahl von 13,000 ebenso Berechtigten doch zu unbedeutend, um den Nachtheil aufzuwiegen, daß der großen Menge der Uebrigen gegründete Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben wird. Ich ersuche Sie, die Position zu genehmigen.

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten, und zwar der Reihe nach über die Gehaltserhöhungen, die der Etat für die Beamten der höchsten Kategorien in Anspruch nimmt. Die Erhöhung der Ministergehälter (von 10,000 auf 12,000, in Summa um 18,000 Thlr.) wird in namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 152 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die beiden conservativen Fractionen, die Altliberalen, einzelne Mitglieder der Fraction der Nationalliberalen, des linken Centrums und des Centrums; dagegen die Fortschrittspartei, die Polen, der größte Theil der Nationalliberalen und des linken Centrums; auch Präsident v. Forckenbeck stimmt dagegen. Die Minister v. Selchow und Graf zu Eulenburg enthalten sich der Abstimmung, v. d. Heydt verließ vor ihr den Saal. Von den Nationalliberalen und dem linken Centrum stimmen u. A. dafür: v. Benda, Dr. Braun (Wiesbaden), Engel (Leobschütz), Dr. Faucher, Grumbrecht, Haack, Lauenstein, Miquel, Pieschel, Graf Schwerin, Dr. Werenberg, Stavenhagen, Röpell, Overweg.

Es folgt die Abstimmung über die Erhöhung des Gehaltes des Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer von 6000 auf 7000 Thlr., dafür die gesammte rechte Seite des Hauses; dagegen die Linke; da dem Bureau auch nach erfolgter Gegenprobe das Resultat zweifelhaft ist, wird gezählt; die Zählung ergiebt die Ablehnung der Erhöhung mit 178 gegen 165 Stimmen; von der rechten Seite wird jetzt namentliche Abstimmung beantragt; dieselbe ergiebt, daß die Erhöhung mit 173 gegen 200 Stimmen abgelehnt wird; es stimmen auch fast alle diejenigen Nationalliberalen dagegen, die vorhin für Erhöhung der Ministergehälter gestimmt haben; mit den Conservativen stimmen nur die Altliberalen, außerdem die Abgg. Overweg, Stavenhagen; mit Nein stimmen diesmal auch die Abgg. v. Lyncker, v. Richthofen (Jauer).

Es folgt die Abstimmung über die Erhöhung des Gehaltes für den ersten Präsidenten des Ober-Tribunals von 6000 auf 7000 Thlr. — Dagegen stimmen jetzt mit der Linken auch u. a. die Abgg. v. Vincke (Minden), Graf Renard; die Erhöhung wird auch hier abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die Erhöhung der Gehälter für 11 Ober-Präsidenten von je 6000 auf 7000 Thlr.; für die Erhöhung die Conservativen, die Altliberalen, außerdem Graf Schwerin, Grumbrecht, Miquel, Lauenstein; dagegen alle übrigen Fractionen, außerdem aber auch v. Vincke (Minden). Da das Bureau auch nach der Gegenprobe zweifelhaft bleibt, wird gezählt. Als Resultat ergiebt sich, daß die Erhöhung mit 185 gegen 182 Stimmen abgelehnt wird. Von der rechten Seite wird nun wiederum namentliche Abstimmung beantragt, deren Resultat ist, daß die Erhöhung mit 189 gegen 184 Stimmen bewilligt wird. (Beifall rechts.) Es ist bemerkenswerth, daß der Ober-Präsident v. Scheel-Plessen für die Erhöhung stimmte. Darauf wird abgestimmt, ob die Erhöhung des Gehaltes für den Unterstaatssecretär der geistlichen Angelegenheiten von 4000 auf 4500 Thlr. stattfinden solle. Da auch hier wieder nach erfolgter Gegenprobe das Bureau zweifelhaft bleibt, muß wiederum Zählung erfolgen; dieselbe ergiebt, daß die Erhöhung mit 180 gegen 177 Stimmen abgelehnt wird. Es wird von der Rechten auch für diese Position namentliche Abstimmung verlangt, ein Vorschlag, dessen Zwang sich die Linke mit verzweifelter Heiterkeit unterwirft; denn jede namentliche Abstimmung kostet im Durchschnitt 35 Minuten, und nachdem der Saal erleuchtet ist, nähert sich seine Temperatur rasch + 20 Grad R. Das endgiltige Resultat ist, daß die Erhöhung für den Unterstaatssecretär im geistlichen Ministerium mit 188 gegen 181 Stimmen abgelehnt wird.

Es wird darauf von verschiedenen Seiten Vertagung beantragt und einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Wahlprüfungen. Schluß 4¾ Uhr.

Berlin, 12. Decbr. [Das Staats-Ministerium] trat gestern Abend unter dem Vorsitz des Minister-Präsidenten zu einer Sitzung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zusammen.

Breslau, 13. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. — Z. U.-P. 1 F. 1 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Hamburg, 12. Decbr. Die „Börsenhalle" veröffentlicht folgende Privat Depesche aus St. Thomas vom 4. d.: „Die Erderschütterungen vermindern sich. Die Waarenlager sind sämmtlich gerettet."

Wien, 12. Decbr. Die heutige „Presse" will erfahren haben, daß das französische Cabinet demnächst in einem an die Mächte gerichteten diplomatischen Actenstücke die Erklärung Rouhers vom 5. d. M., Frankreich habe den Territorialbesitz des Papstes unter seine Garantie gestellt, zur Kenntniß Europas zu bringen beabsichtige.

„Debatte" meldet, daß der Großvezier Aali-Pascha nunmehr den Entschluß gefaßt hat, die Verhandlungen mit den Aufständischen auf Kandia abzubrechen. Letztere dringen auf Entsendung einer internationalen Untersuchungs-Commission und erklären, nur mit einer solchen unterhandeln zu wollen.

Die „Morgenpost" erfährt, daß hierselbst Militär-Conferenzen über die Frage der Militärgrenze unter dem Vorsitze des Erzherzogs Albrecht begonnen hätten.

Paris, 12. Decbr. Die „Patrie" dementirt die Absendung einer Depesche nach Florenz am 5. Dec., welche Rouhers Ausdrücke über die römische Frage mildert; es sei vielmehr eine Depesche, welche die Worte Rouhers aufrecht erhalte, an demselben Tage, wo die Sitzung stattfand, an Malaret gesendet worden.

Dem Vernehmen nach faßten in gestriger Sitzung Minister und Geheimrath bestimmte Resolutionen über das Armeegesetz. Der Finanz-Bericht und der Budgetentwurf werden wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Januar vollendet sein.

London, 12. Decbr. Nach Berichten aus New-York vom 30. v. M., welche pr. Dampfer eingelaufen sind, hat Admiral Tegethoff alle auf die Nachlassenschaft des Kaisers Maximilian in Mexico bezüglichen Fragen vollständig geordnet. — Im Repräsentantenhause des Congresses ist eine Bill betreffend die Einlösung der Staatsnoten und Nationalbanknoten eingebracht worden; dieselbe bestimmt gleichzeitig, daß nach dem 1. Januar k. J. derjenige Betrag an Gold im Staatsschatz, welcher die Höhe von 75 Millionen überschreitet, verkauft werden soll. — Eine im Senate vorgelegte Resolution beantragt die Aufrechthaltung einer strengen Neutralität in dem Kriege zwischen England und Abyssinien.

Florenz, 12. Dec. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer machte der Finanzminister Cambray-Digny die Vorlage zweier Gesetzentwürfe zur Genehmigung des Budgets von 1868.

Das Budget ergiebt eine Ersparniß von 18 Millionen Francs im Vergleich mit dem Budget von 1867. Im Staatsschatze befinden sich 184 Millionen, um den Verpflichtungen des Staates zu genügen. Da der Budget-Ausschuß nicht im Stande sein wird, den Bericht vor dem 31. December zu prüfen, unterbreitet der Minister einen anderen Gesetzentwurf für die provisorische Vollziehung des Budgets bis zum 31. Januar k. J.

Der Minister wird eine Darlegung der Finanzen der Kammer am 15. Januar unterbreiten, allein es sei nicht nothwendig, daß durch diesen Aufschub die Kammer verhindert werde, die wichtigen finanziellen Gesetzentwürfe, welche ihr bereits vorgelegt sind, zu berathen. Das Ministerium nimmt den von dem Ausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf zur Besteuerung von Mehl mit einigen geringen Modificationen an, indem es demselben den Vorzug vor dem von Ferrara eingebrachten Gesetzentwurf giebt. Der Minister verpricht, der Kammer Anfangs Januar einen Gesetzentwurf über das Rechnungssystem des Staates und hofft, im Monate Februar das Budget für 1869 vorzulegen. (T. B. f. N.)

Paris, 11. Decbr. Die Nachricht bestätigt sich, daß in nächster Zeit hierselbst Unterhandlungen zwischen den Vertretern der fünf Großmächte stattfinden werden, um die Grundlagen für eine allgemeine Conferenz festzustellen. (Tel. Corr. f. Nordd.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 12. Dec., Nachm. 12 Uhr 40 Min. 3proc. Rente 69, 75, Italienische Rente 45, 95, Lombarden 357, 50, Staatsbahn 511, 25, Amerikaner 81⅛. — Fest und belebt.

Paris, 12. Decbr., Nachm. 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 69, 45. Italien. 5proc. Rente 45, 55. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 506, 25. Credit-Mobilier-Actien 170, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 357, 50. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 330. 6proc. Verein. Staaten-Anl. von 1882 (ungest.) 81¾. Consols —. — Matt auf italienische Nachrichten.

London, 12. Decbr., Nachm. 4 Uhr. Irreguläre. Aus der Bank sind heute 11,000 Pfd. St. geflossen, sowie 10,200 Pfd. St. in Barren. — Wetter wolkig. — Schluß-Course: Consols 93⅛. 1proc. Spanier 35⅞. Italienische 5proc. Rente 45½. Lombarden 14¼. Mexicaner 16. 5% Russen 86¼. Neue Russen —. Silber 60⅝. Türkische Anleihe von 1865 33⅝. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 71¾.

London, 12. Decbr. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,400,985, Baarvorrath 21,663,557, Notenreserve 12,162,595.

Odessa, 12. Dec., Nachm. Wechselcours auf London 7, 28. Wechselcours auf Marseille 347.

Hamburg, 12. Dec., Morgens. Telegramm des „Nordischen Telegraphen-Bureau": Calcutta, 6. Dec. New fair Bengal 5½, zu diesem Preise jedoch nichts verschifft. Indigo 45,000 Maunds verkauft; Steigerung 5 Rupees seit 3. December. — Bombay, 7. December. Dhollerah 5. — Colombo, 7. Dec. Tinnevelly 5⅛.

Frankfurt a. M., 12. December, Abends. [Effecten-Societät.] Fest und belebt. Amerikaner 76⅝. Credit-Actien 180¼. Steuerfreie Anleihe 48⅞. 1860er Loose 69¼. National-Anleihe 53½. Staatsbahn 236¼.

Wien, 12. Dec. [Schluß-Course.] 5% Metall. 57, 10. National-Anlehen 66, 30. 1860er Loose 83, 50. 1864er Loose 76, 30. Credit-Actien 185, 50. Nordbahn 170, 50. Galizier 205, —. Böhm. Westbahn 184, 50. St.-Eisenb.-Act.-Cert. 241, 30. Lombard. Eisenb. 172, 75. London 121, —. Paris 48, —. Hamburg 89, 30. Kassenscheine — —. Napoleonsd'or 9, 65. Schluß belebt.

Wien, 12. December. [Abendbörse.] Credit-Actien 185, 30. Nordbahn 170, 50. 1860er Loose 83, 40. 1864er Loose 75, 20. Böhmische Westbahn —, —. Franz-Josephs-Bahn —, —. Staatsbahn 241, —. Galizier 205, —. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 65½. Lombarden 172, 25. Ungar. Credit-Actien —, —. Unbelebt, ermattet.

Hamburg, 12. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84¼. National-Anleihe 54½. Oesterreich. Credit-Actien 75⅝. Oesterreich. 1860er Loose 68¾. Staatsbahn 496. Lombarden 355½. Italienische Rente 43¾. Vereinsbank 110⅞. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 118⅞. Nordbahn 95¾. Altona-Kiel 128. Finnländ. Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 96¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 92. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69⅝. Disconto —. Fonds ruhig, Valuten fest.

Hamburg, 12. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, aber ruhig. Roggen auf Termine matter. Weizen per Decbr. 5400 Pfd. Netto 169 Bankothaler Br., 168 Gld., per Decbr.-Jan. 168 Br., 167 Gld., pr. Frühjahr 170 Br., 169 Gld. Roggen pr. Decbr. 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gld., pr. Decbr.-Jan. 135 Br. und Gd., pr. Frühjahr 133 Br., 132 Gld. Hafer geschäftslos. Rüböl stille, loco 22⅝, pr. Mai 23⅝. Spiritus 29¾. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos. — Wetter kälter.

Liverpool, 12. December, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Matt. New-Orleans 7⅝. Georgia 7½. Fair Dhollerah 6. Middling fair Dhollerah 5⅝. Good middling Dhollerah 5⅛. Bengal 4⅝. Good fair Bengal 5. Fine Bengal —. New fair Domra 5¾. Fair Domra —. Good fair Domra 6, Pernam 7¾. Egyptian —. Smyrna 6. Schwimmende Orleans —.

Antwerpen, 12. Decbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Matt, umsatzlos. Raffin. Type weiß, loco 45

Paris, 12. Decbr., Nachmitt. Rüböl pr. December 93, 00, pr. Januar-April 93, 50, pr. Mai-August 93, 50. Mehl pr. December 93, 00, pr. Januar-April 91, 50. Spiritus pr. December 64, 00.

[Breslauer Börse vom 13 Dezbr.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84⅜ bez. u. Br. Oesterreich. Banknoten 84⅛—⅜ bez. Schles. Rentenbriefe 91¼ Br. Schles. Pfandbriefe 83⅜ bez. und Br. Oesterr. National-Anleihe 55¾ Br. Freiburger 125 Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 199½ Br. Wilhelmsbahn 74¾ bez. u. Gd. Oppeln-Tarnowitzer 73½ Br. Oesterreich. Creditb.-Actien 76⅞ Gd. Schles. Bank-Verein 113⅞ bez. 1860er Loose —. Amerikaner 77⅜ bez. u. Br. Warschau-Wiener 61¼ Br. Minerva 29 Br. Baierische Anleihe —. Italiener 44½ Br.

Breslau, 13. Dezbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	100—114	107	101—105	Gerste	62—65	59	55—57
do. gelber,	109—111	107	101—103	Hafer,	36—37	35	34
Roggen	87	86	85	Erbsen	78—80	76	72—74

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	197	188	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	186	176	166	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 19⅝ Br., ¾ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer — Ctr. Leinkuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 10,000 Qrt. Spiritus.

Berliner Börse vom 12. December 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	96⅞ bz.
dito 1859	4½	96⅞ bz.
dito 1856	4½	96⅞ bz.
dito 1864	4½	96⅞ bz.
dito 1867	4½	96⅞ bz.
dito 1850/52	4	90½ bz.
dito 1853	4	90½ bz.
dito 1862	4	90½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97¼ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	76 bz.
Pommersche	3½	75½ bz. u. B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅝ B.
Schlesische	3½	85½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90⅝ bz.
Pommersche	4	90½ bz. u. B.
Posensche	4	89¾ G.
Preussische	4	89¾ B.
Westph. u. Rhein.	4	92½ B.
Sächsische	4	90⅞ bz.
Schlesische	4	91⅛ G.

Louisd'or 112¼ G. — Oest. Bk. 84½ bz.
Goldkr. 9. 9¾ G. — Poln. Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48 bz.
dito Nat.-Anl.	5	55 bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	69⅝ bz.
dito dito 64	—	42¼ et. bz u B
dito 64er Pr.-A.	4	63 bz.
dito Eisenb.-L.	—	73 B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44⅝ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	64 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57½ B
Liqu. Pfandbr.	4	48¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94½ B.
dito à 300 Fl.	5	91¼ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¼ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	77⅛ à 77 à ¼ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	93¾ B.
dito IV.	4½	— —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77⅛ B.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102¼ B.
dito	4	84¼ B.
dito III.	4	83¼ B.
dito	4½	94 G.
dito IV.	4	83½ bz.
dito V.	4	83½ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	85½ G.
Gal. Ludwigsb.	5	81 G
Niederschl.-Märk.	4	87¼ bz.
dito conv.	4	87¼ G.
dito III.	4	84¼ B.
dito IV.	4½	93¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78 B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	94 bz.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	254 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	215½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	97½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865	1866		
Aachen-Mastrich	—	—	4	28⅝ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4[illegible]	4	102¼ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	139¼ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	222¼ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	78⅞ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	97¼ etw. bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	162½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	221 bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	136⅝ bz. u. G.
Böhm.-Westb.	—	—	5	62 à ½ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅛	4	125¼ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	143 bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	75½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85⅝ bz.
dito dito	—	5	5	90½ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	86 etw. bz. u. G.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅘	4	154½ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	188 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	260¾ bz. u. B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127⅝ bz
Mecklenburger	3	3	4	75½ à 75 bz u. G.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93 bz.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¼ G.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	76¾ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	96¼ bz. u. G.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	199¾ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	179¼ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	199¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	135 à 34¼ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	96½ à ⅜ à ¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3½	—	5	72¼ B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73⅝ bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	86¼ bz.
Rheinische	7	—	4	119⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	28¼ à 27¾ à 28 bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93¼ bz.
Thüringer	—	—	4	131 G.
Warschau-Wien	8½	—	5	61⅝ bz.

Bank- und Industrie-Papiere

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	94½ B.
Bremer Bank	6½	8	4	117 etw. bz.
Danziger Bank	7 9/10	8	4	112¼ G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	88⅞ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	101¼ B.
Gothaer „	7½	5	4	91 B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	79 etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117 G.
„ Vereins-B.	8 19/22	10 9/16	4	110⅜ bz.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	81 bz.
Magdeburger B.	5½	5	4	88½ G
Posener Bank	6½	7½	4	101 G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅙	4½	156¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 G
Weimar „	6½	4⅙	4	81⅞ B.
—				
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	112⅝ bz. u. G.
Coburg Credb. A.	8½	4	4	71½ etw bz. u G.
Darmstädter „	6½	4½	4	81¼ bz.
Dessauer „	—	9	—	2⅞ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	112⅝ bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	3	4	23¼ bz.
Leipziger „	4	—	4	84¼ G.
Meininger „	7	—	4	92 etw. bz. u. G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	13⅞ G
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	76½ à ⅜ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113½ bz.
—				
Minerva	1	—	5	29 bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	139⅝ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142⅞ bz.
dito dito	2 M.	142⅜ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.
dito dito	2 M.	151 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 24¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81⅓ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	84½ bz.
dito	2 M.	83½ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
dito dito	2 M	99 7/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.26 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	92¾ bz.
dito dito	3 M	91¼ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	84 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	111¼ bz.

⁂ **Breslau**, 13. December. Am heutigen Markte blieb für Getreide lustlose Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise nur theilweise behaupteten, der Geschäftsverkehr blieb schleppend.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 100—113 Sgr., gelber 101—111 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 84 Pfund 85—87 Sgr., feinste Sorte vereinzelt 88 Sgr. bezahlt. — Gerste matt, pr. 74 Pfd. gelbe 55—57 Sgr., helle 59—61 Sgr., weiße 64—65 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer flau, pr. 50 Pfd. 34—36 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfund 60 bis 63 Sgr. — Oelsaaten preishaltend. — Lupinen mehr angeboten, pr. 90 Pfd. gelbe 44—48 Sgr., blaue 42—45 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein mehr Frage. — Rapskuchen gute Kauflust, 64 bis 67 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat, rothe wenig zugeführt, 13½—14½—15½ Thlr. pr. Ctr., weiße ohne Angebot, 19—20 Thlr. pr. Ctr., hochfein über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 9—10—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¼—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.